

# Perspektive Pop

Förderberatung am 27. April 2022



# Ziele



# Förderinhalte

- Live-Musik in popmusiktypischen **Spielstätten**
- Live-Musik in **Kultureinrichtungen**, die sich für Popmusik öffnen wollen und über eine entsprechende Infrastruktur verfügen
- Live-Musik an **außergewöhnlichen Spielorten**
- **Produktion** von Tonträgern und Videoaufzeichnungen



# Antragsteller

- Freischaffende professionelle **Musiker\*innen**
- Professionelle **Bands** und Kollektive
- **Veranstalter\*innen** von Live-Musik-Events
- **Live-Musik-Spielstätten**
- **Kultureinrichtungen**, die inhaltlich dem Ressort der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft zugeordnet sind



# Weitere Voraussetzungen

- **Baden-Württemberg-Bezug:**
  - Wirkungskreis des Antragstellers
  - Wohnort eines Großteils der beteiligten Musiker\*innen
- **regelmäßige professionelle, künstlerische Tätigkeit** bzw. Spiel- oder Ausstellungsbetrieb im Jahr 2019 bzw. in der Spielzeit 2018/19:
  - bei Musiker\*innen, Bands und Kollektiven mind. 12 Konzerte (ausgenommen sind Newcomer)
  - bei Veranstalter\*innen sowie Live-Musik-Stätten mind. 12 (in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohner\*innen) bzw. mind. 24 (in Metropolen) kuratierte öffentliche Livemusik-Konzerte
  - bei Kultureinrichtungen mind. 12 öffentliche Veranstaltungen bzw. mind. 24 Öffnungstage



# Nachweise

- Musiker\*innen, Bands und Kollektive:
  - Medienberichte, Veranstaltungshinweise, Veranstaltungskalender
- Newcomer:
  - Empfehlung einer musikalischen Ausbildungsstätte oder einer professionellen musikalischen Einrichtung
- Veranstalter\*innen, Live-Musik-Stätten, Kultureinrichtungen:
  - Nachweis des Sitzes in Baden-Württemberg
  - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 o. ä.
  - Medienberichte, Veranstaltungshinweise, Veranstaltungskalender



# Förderfähige Kosten

- Proben- und Auftrittshonorare für Musiker\*innen
- Abgaben an die KSK
- Produktions- und Organisationskosten für Musiker\*innen
- Kosten für nicht anderweitig finanziertes Personal
- Honorarkosten für freie Mitarbeiter\*innen und Leistungen Dritter
- Reise- und Transportkosten
- Technik- und Mietkosten
- Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Material- und Sachkosten
- Gema



# Nicht förderfähige Kosten

- Kosten für bereits anderweitig finanziertes Personal
- Ehrenamtszuschüsse
- fiktive Büro- oder Mietkosten
- Steuern und Versicherungen
- Baumaßnahmen





# Beispiel 1

Antragsteller: Musiker\*innen, Bands, Kollektive

Förderhöhe: 10.000 Euro bis 75.000 Euro

Eigenanteil: mindestens 10 % der Sachkosten

## Ausgaben

Honorar	18.000 Euro
Organisation	2.000 Euro
Technik	5.000 Euro
<u>Spielstätte</u>	<u>5.000 Euro</u>
Summe	30.000 Euro

## Einnahmen

Eintrittsgelder	500 Euro
Spenden	100 Euro
Sponsoring	200 Euro
<u>Eigenmittel</u>	<u>200 Euro</u>
Summe	1.000 Euro



Förderung 29.000 Euro



# Beispiel 2

Antragsteller: Veranstalter\*innen, Live-Musik-Stätten, Kultureinrichtungen

Förderhöhe: 10.000 Euro bis 75.000 Euro

Eigenanteil: mindestens 10 % der Projektkosten

## Ausgaben

Honorar	18.000 Euro
Personal	2.000 Euro
Technik	5.000 Euro
Marketing	5.000 Euro
Summe	30.000 Euro

## Einnahmen

Eintrittsgelder	1.000 Euro
Spenden	100 Euro
Sponsoring	500 Euro
Eigenmittel	1.400 Euro
Summe	3.000 Euro



Förderung 27.000 Euro



# Auswahlkriterien

- Förderung freischaffender Musiker\*innen: **Newcomer** sowie **arrivierte und routinierte Musiker\*innen**
- Zahlung angemessener **Mindesthonorare**
- **Plausibilität** des Kosten- und Finanzierungsplans
- Belebung der lokalen **Live-Musik-Szene**
- Erschließung neuer Potenziale und Beitrag zur Offenheit für pop- und subkulturelle Formate
- **Ökologische Gesichtspunkte, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität, regionale Ausgewogenheit**



# Zeitlicher Ablauf

- Informationen und Unterlagen auf der Homepage des Ministeriums
- Antragstellung über <https://mwk-kunstfoerderung.de/perspektivepop>

Antragstellung	bis 31. Mai 2022
Förderentscheidung und Bewilligung	voraussichtlich August 2022
Projektbeginn	frühestens ab Bewilligung
Auszahlung	kann laufend nach tatsächlichem Bedarf beantragt werden (Verwendung innerhalb von drei Monaten)
Projektende	spätestens am 30. September 2023
Verwendungsnachweis	spätestens sechs Monate nach Projektende



# Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 54

Königstraße 46

70173 Stuttgart

[perspektivepop@mwk.bwl.de](mailto:perspektivepop@mwk.bwl.de)

[www.mwk.baden-wuerttemberg.de](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de)

